

99135002007000

# Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382713691/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.07.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten als Steuerberater oder -beraterin tätig werden? Informieren Sie sich hier, um eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung zu beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Um als Steuerberater oder Steuerberaterin in Sachsen-Anhalt zu arbeiten, müssen Sie die Steuerberaterprüfung bestehen. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung müssen Sie beantragen.</p> <p>Sie können auch eine verkürzte Prüfung ablegen, wenn Sie eine Prüfung als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer bestanden haben.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Passbild (nicht älter als ein Jahr)</li> <li>• Prüfungszeugnisse, Diplome und Befähigungsnachweise</li> <li>• Tätigkeitsnachweise</li> </ul> <p>Reichen Sie die Nachweise im Original oder in beglaubigter Kopie ein.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung</li> <li>• Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren</li> <li>• Sie haben mindestens 2 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet</li> <li>• oder bei einer Regelstudienzeit von weniger als 4 Jahren: Sie haben mindestens 3 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet</li> <li>• Oder bei einer kaufmännischen Ausbildung: Sie haben mindestens 8 Jahre mindestens 16 Stunden pro</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oder bei Steuerfachwirten (Steuerfachassistenten) und geprüften Bilanzbuchhaltern: Sie haben mindestens 6 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet</li> </ul>
Kosten	<p>Bearbeitungsgebühr: EUR 200,00</p> <p>Prüfungsgebühr: EUR 1.100,00</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen den Antrag auf Zulassung fristgerecht bei der Steuerberaterkammer einreichen.</li> <li>• Sie müssen für den Antrag den Vordruck der Steuerberaterkammer nutzen.</li> <li>• Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular und die Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer ein und überweisen Sie die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags.</li> <li>• Die Steuerberaterkammer prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Zulassungsbescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	spätestens am 30.4. des betreffenden Prüfungsjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch von der Prüfung befreit werden.</p> <p><a href="https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/steuerberater/">https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/steuerberater/</a></p> <p><a href="https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/steuerberater/">https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/steuerberater/</a></p>
Rechtsbehelf	Bei Versagung der Zulassung ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung als Steuerberater Zulassung</li> <li>• Das Bestehen Steuerberaterprüfung ist neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bestellung zum Steuerberater erforderlich.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck</li> <li>• Antragstellung mit allen erforderlich Unterlagen bei der Steuerberaterkammer</li> <li>• Zahlung der Gebühren ( EUR 200,00 und EUR 1.100,00)</li> <li>• Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und erstellt im Ergebnis einen Zulassungsbescheid bei erfüllten Kriterien</li> <li>• zuständig: Steuerberaterkammer</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Steuerberaterkammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen, Apply for admission to the tax consultant examination